



| | | |
|---|---|----------|
| T H E M E N | Regionales | 1 |
| | Rheinland-Pfalz: Weinland Nr. 1 in Deutschland | |
| | Deutschland | 2 |
| | Qualitätsweinprüfung 2020 Einführung der erweiterten Pfandpflicht Insektenschutzgesetz auf dem Weg Spirituosen-Durchführungsgesetz | |
| | Brüssel | 3 |
| | Zeitplan zur EU-Agrarreform nimmt Formen an VO (EU) 2020/2220 zu Fristen, Mitteln und Aufteilung | |
| | EU-Länder | 3 |
| | Frankreich: Rückgang im Export Italien: Ernte 2020 Italien: DOC Sicilia stabil Niederlande: Neuerungen beim Alkoholgesetz | |
| | Drittländer | 4 |
| | Großbritannien: Angabe der EORI-Nummer in Rechnungen Großbritannien: Dokumentenstelle wechselt Schottland: Zölle schaden auch schottischem Whisky USA: Biden hält an Strafzöllen fest Australien: Weinexport verliert deutlich China: Weinmarkt rückläufig Japan: 2020 kein gutes Jahr Kenia: Steuererhöhungen | |
| Verschiedenes | 5 | |
| Erleichterung des Datenaustauschs zwischen Weingut und Weinlabor Bierverschnittung | | |
| Termine | 6 | |
| Fortbildung: Geprüfte/r Kellermeister/in „DWI Marktinfo“ Online-Seminare 2021 IHK-Seminar: Vertragsgestaltung für Weinexporteure – 29. April 2021 | | |

Bundesverband der Deutschen
Weinkellereien e.V.

GF Peter Rotthaus
Telefon (0651) 9777-950
Telefax:(0651) 9777-955

bvw@bundesverband-weinkellereien.de

Bürositz:
Herzogenbuscher Str.12
54292 Trier
Sekretariat: Mona Krawczyk
Telefon: (0651) 9777-202
Telefax: (0651) 9777-965

krawczyk@trier.ihk.de

Regionales

Rheinland-Pfalz: Weinland Nr. 1 in Deutschland

In Rheinland-Pfalz wird auf rd. 64.000 Hektar bestockter Rebfläche Weinbau betrieben, davon 43.000 ha Weißweinsorten und 21.000 ha Rotweinsorten. Die Zahl der in der Weinbaukartei eingetragenen Weinbaubetriebe liegt bei 9.717 (Erntejahr 2019). Jedes Jahr werden hier rd. 6 Mio. hl Weinmost geerntet. Mit 65 % der Gesamtrebfläche, 48 % aller Weinbaubetriebe, rd. 65 % des erzeugten Weins in Deutschland und rd. 90 % Anteil am deutschen Weinexport ist Rheinland-Pfalz mit seinen sechs Anbaugebieten Ahr, Mittelrhein, Mosel, Nahe, Pfalz und Rheinhessen deutsches Weinland Nr. 1.

ACHTUNG: Bitte verwenden Sie ab sofort unsere neue E-Mail-Adresse:

bwv@bundesverband-weinkellereien.de

Unsere bislang gültige E-Mail-Adresse bleibt vorübergehend mit einer Weiterleitungsfunktion in Betrieb!

Deutschland

Qualitätsweinprüfung 2020

Im Jahr 2020 wurden insgesamt bundesweit 7,6 Mio. hl erfolgreich zur Qualitätsweinprüfung angestellt. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme um 0,3 Prozent. Die geprüfte Menge verteilt sich zu 63 Prozent auf Weiß- und zu 24 Prozent auf Rotwein. 5 Prozent fielen auf Weißherbst, 1 Prozent auf Rotling und 7 Prozent auf Rosé. Unter der angestellten Menge waren 47 Prozent trockene, 21 Prozent halbtrockene und 31 Prozent liebliche und süße Weine. 1 Prozent der Gesamtmenge waren wegen fehlender Angaben nicht zuzuordnen. Geprüft wurden 93 Prozent einfache Qualitätsweine, 4 Prozent Kabinettweine, 3 Prozent Spätlesen, 0,4 Prozent Auslesen und 0,1 Prozent Beeren-, Trockenbeereauslese und Eiswein.

Bemerkenswert ist hierbei, dass die geprüfte Menge an rosafarbenem Wein (Weißherbst+Rotling+Rosé) um 9 Prozent auf ca. 1 Mio. Hektoliter gestiegen ist. Sein Anteil liegt damit inzwischen bei 13 Prozent des deutschen Qualitätsweins. Der Zuwachs geht zulasten des Weißweins, während der Rotwein stabil blieb.

Einführung der erweiterten Pfandpflicht

Über die Erweiterung der Pfandpflicht u.a. auf alle Dosen unabhängig von ihrem Inhalt, hatten wir bereits hingewiesen. Mit Blick auf die Frage zur Einführung der Pfandpflicht hat uns das BMU auf Anfrage seine Einschätzung übermittelt. Danach wird auch dort eine punktgenaue Umstellung ab dem 01.01.2022 für praktisch kaum realisierbar gehalten. Man geht davon aus, dass die für den Vollzug zuständigen Länder dies genauso sehen werden. Ein Abverkauf pfandfreier Dosen über den 31.12.2021 hinaus wird jedoch grundsätzlich kritisch gesehen. Stattdessen sollten die Hersteller versuchen, bereits im Voraus ihre Produktion so rechtzeitig umzustellen, dass spätestens ab dem 01.01.2022 nur noch bepfandete Getränkedosen in den Regalen stehen. Deswegen soll die erweiterte Pfandpflicht – anders als viele andere Regelungen der VerpackG-Novelle – auch erst ein gutes halbes Jahr nach der voraussichtlichen Verkündung im Juni 2021 in Kraft treten. Das BMU wird sich gegenüber den Ländern und der DPG dafür einsetzen, dass bereits in den letzten Wochen des Jahres 2021 ein Verkauf bepfandeter Dosen geduldet wird, obwohl zu diesem Zeitpunkt für einige Getränkedosen streng genommen noch keine Pfandpflicht besteht.

Insektenschutzgesetz auf dem Weg

Das Bundeskabinett hat das Insektenschutzgesetz auf den Weg gebracht. Der Gesetzentwurf zielt auf Biotopie wie Streuobstwiesen und artenreiches Grünland ab. Das Kabinett stimmte auch der parallel eingebrachten Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung zu. In Schutzgebieten soll der Einsatz zahlreicher Pflanzenschutzmittel verboten werden. Auch an Gewässerrändern gelten künftig Pestizid-Einsatzverbote. Ab 2024 sollen Landwirte in Deutschland das Pflanzenschutzmittel Glyphosat grundsätzlich nicht mehr verwenden dürfen.

Spirituosen-Durchführungsgesetz

Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf zum Spirituosen-Durchführungsgesetz dient ausschließlich der Durchführung der neuen Spirituosen-Verordnung (EU) 2019/787 und hier insbesondere des jetzt auch im Spirituosen-Sektor vorgeschriebenen zweistufigen Verfahrens zur Eintragung von geografischen Angaben mit einem formalisierten nationalen Vorverfahren. Weiterhin stärkt die neue Spirituosen-Grundverordnung den Schutz geografischer Angaben und führt hierfür neue verpflichtende Kontrollen ein. Bislang sind die nationalen, das EU-Spirituosenrecht ergänzenden Bestimmungen in der Verordnung über bestimmte alkoholhaltige Getränke (Alkoholhaltige Getränke-Verordnung (AGeV)) niedergelegt. Die AGeV ist eine auf das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch gestützte Rechtsverordnung und der Schutz der geografischen Angaben im Spirituosen-Sektor erfolgte seit 1998 im Rahmen des lebensmittelrechtlichen Täuschungsschutzes.

[Zurück zu Themen](#)

Brüssel

Zeitplan zur EU-Agrarreform nimmt Formen an

Im Trilog um die Reform der EU-Agrarpolitik soll es bis zum Ende des Frühjahrs eine Einigung geben. Fest steht bereits, dass die Landwirtschaft in Europa durch die Reform nachhaltiger werden soll – aber über den Weg dahin herrscht Uneinigkeit. Die Reform befindet sich im sogenannten Trilog – also in der Abstimmung zwischen den wichtigsten EU-Institutionen im Gesetzgebungsprozess. So hatte sich etwa das Europaparlament im Oktober darauf verständigt, in den Verhandlungen einen Anteil von 30 Prozent der Direktzahlungen für die sogenannten Öko-Regelungen zu fordern. Die EU-Agrarminister hatten sich auf 20 Prozent geeinigt. Zudem wird darüber gestritten, wie streng diese Ökoregelungen ausfallen sollen und wer sie am Ende festlegt. So fordert das Parlament ein Mitspracherecht, wogegen sich aus dem Kreis der EU-Länder Widerstand regt.

VO (EU) 2020/2220 zu Fristen, Mitteln und Aufteilung

Hiermit werden verschiedene Verordnungen mit Blick auf die COVID-19-Pandemie geändert, wobei den Weinsektor folgende Änderungen betreffen:

§ 62 Genehmigungen (Genehmigungen Rebpflanzungen)

Hiermit wird die Gültigkeit von erteilten Genehmigungen für Neuanpflanzungen und für Wiederbepflanzungen, die im Jahre 2020 auslaufen, bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Artikel 68 Übergangsbestimmungen (Umwandlung von Rechten)

Die Frist für die Einreichung von Anträgen auf die Umwandlung von Pflanzungsrechten in Genehmigungen wird bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Zudem wird die Frist für die Gültigkeit solcher umgewandelten Genehmigungen über den 31. Dezember 2023 hinaus bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.

Anhang VI Haushaltsobergrenzen für Stützungsprogramme

Hier erfolgt die Festsetzung der Haushaltsobergrenzen für Stützungsprogramme im Weinsektor für die Mitgliedstaaten 2021. Für Deutschland ist hier eine Mittelreduzierung auf 37,381 Mio. Euro ab 2021 gegenüber noch 38,895 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2020.

[Zurück zu Themen](#)

EU-Länder

Frankreich: Rückgang im Export

Die französischen Weinexporte sind 2020 mit 13,6 Mio. Hektoliter beim Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 4,9 Prozent zurückgegangen, der Wert lag bei 8,7 Mrd. Euro und damit 10,8 Prozent niedriger. Das wäre ein Rückgang von etwa 702.500 hl Wein und 1 Mrd. Euro Umsatz. Nach Deutschland wurden 2020 2,2 Mio. Hektoliter exportiert (- 96.700 hl), beim Wert lag hier der Rückgang bei 60 Mio. Euro. Als Gründe dafür werden die coronabedingte Schließung der Gastronomie, die US-Zölle und ein Rückgang auf dem chinesischen Markt angeführt. Die stärksten Ausfuhr-Rückgänge wurden in der Menge bei in Flaschen abgefüllten Stillweinen (-490.000 hl/4,9%) und im Wert bei Schaumweinen (-648 Mio. €/-18,8 %) verzeichnet. In Bag in Box abgefüllte Weine verzeichneten hingegen eine Steigerung von 13,4 Prozent im Volumen und 7,1 Prozent im Wert. Fasswein-Ware verlor um 1,3 Prozent im Volumen bei gleichzeitiger Wertsteigerung um 16,8

Prozent. Regional betreffen die Verluste hauptsächlich die Champagne (- 634 Mio. Euro) und Bordeaux (- 288 Mio. Euro). Im Export nach Deutschland gab es aber auch Weinregionen mit positiver Entwicklung. Die Gewinner waren Weißweine aus Languedoc-Roussillon, Rosé- und Rotweine aus der Provence und Weißweine aus dem Loire-Tal.

Italien: Ernte 2020

Laut Agrarministerium ist die Erntemenge Italiens 2020 (+ 3 Prozent zu 2019) um 2,4 Mio. Hektoliter größer ausgefallen, wie es die letzte Ernteprognose vermuten ließ. Danach lag das Endergebnis mit 49,06 Mio. hl über den zuletzt geschätzten 46,60 Mio. hl. Weißweine machen daran 26,6 Mio. hl aus, 20,4 Mio. entfallen auf Rotweine. Das Veneto bleibt mit 11,7 Mio. hl die stärkste Region, gefolgt von Apulien (9 Mio. hl) und Emilia-Romagna (7,9 Mio. hl). 21,2 Mio. entfallen auf DOC-Qualitäten, der IGT-Anteil liegt bei 12,8 Mio. hl.

Italien: DOC Sicilia stabil

Die Produktion der DOC Sicilia sank von 95,6 Mio. Flaschen 2019 auf 90,8 Mio. 2020 als Folge der Pandemie und stoppte damit den kontinuierlichen Wachstumstrend der letzten Jahre. Allerdings sind die Verluste mit 5 Prozent im Verhältnis gering, auch dank Kampagnen auf den Märkten, wo der Konsum stabil war und Raum für Wachstum besteht wie in den USA, in Kanada und in Deutschland.

Niederlande: Neuerungen beim Alkoholgesetz

Die Niederlande haben bei der EU-Kommission einen Entwurf mit Vorschriften zur Umsetzung des Alkoholgesetzes notifiziert. Neu darin sind neue Vorgaben zur Altersüberprüfung beim Fernabsatz alkoholischer Getränke. Die Bestimmungen zum Fernabsatz sollen nur gelten, wenn sich Privatperson und Verkäufer alkoholischer Getränke beide in den Niederlanden befinden. Vorschriften für den Verkauf alkoholischer Getränke, die sich nicht auf den Fernabsatz beziehen, gelten unabhängig vom Ort der Herstellung. Die Mitgliedstaaten haben bis zum 03.Mai.2021 Zeit, Stellung zu nehmen.

[Zurück zu Themen](#)

Drittländer

Großbritannien: Angabe der EORI-Nummer in Rechnungen

Aktuell fordern einige Speditionen und KEP-Dienstleister im Zusammenhang mit der Beförderung und Zollabwicklung von Exporten ins Vereinigten Königreich von deutschen Unternehmen, ihre EORI-Nummer in Rechnungen anzugeben. Hierzu weist der DIHK auf folgendes hin:

Rechnungen in das Vereinigte Königreich unterliegen keinen besonderen Formvorschriften. Sie können so ausgestellt werden, wie Rechnungen in andere Drittländer auch (beispielsweise in die Schweiz). Da es sich um eine Nettorechnung handelt, muss eine Begründung dafür enthalten sein, sinngemäß wäre das der Vermerk „steuerfreie Ausfuhrlieferung“. Eine Unterschrift ist nicht erforderlich, auch nicht, falls eine Erklärung zum Ursprung darauf abgegeben wird. Es gibt keine Vorgaben zu einer bestimmten Anzahl von Kopien. Die EORI des GB-Importeurs kann, muss aber nicht auf der Rechnung enthalten sein. Diese Information kann genauso formlos über das Versandavis mitgeteilt werden. Die Angabe der EORI-Nummer des DE-Exporteurs ist zollrechtlich nicht vorgeschrieben! Sie sollte daher nicht ohne weiteres auf der Rechnung genannt werden, u.a. um etwaigen Missbrauch durch Dritte vorzubeugen (z.B. Zollanmeldungen durch Dritte auf diese EORI-Nummer ohne Kenntnis des EORI-Inhabers).

Großbritannien: Dokumentenstelle wechselt

Die in Großbritannien für den Weinimport in die EU (Dokumente VI 1) zuständige Stelle wechselt. Zuständig nun ist:

Rural Payments Agency (RPA)
Lancaster House, Hampshire Court,
Newcastle upon Tyne,
NE4 7YH.
United Kingdom

Schottland: Zölle schaden auch schottischem Whisky

Nicht nur Weineinfuhren leiden unter den Strafzöllen massiv, auch andere Branchen sehen sich erheblichen Einbußen gegenüber. Wegen US-Sanktionen ist der Export von schottischem Whisky in die Vereinigten Staaten um mehr als ein Drittel eingebrochen. Die Branche hat bislang etwa 500 Millionen Pfund (566 Millionen Euro) Umsatz verloren. Die USA hatten im Oktober 2019 wegen unerlaubter Subventionen für den europäischen Flugzeugbauer Airbus Strafzölle von 25 Prozent auf einige EU-Produkte erhoben, unter anderem auf schottischen Whisky. Britische Produkte sind auch betroffen, weil Großbritannien, und damit auch Schottland, damals noch EU-Mitglied war.

USA: Biden hält an Strafzöllen fest

Die Regierung von US-Präsident Joe Biden will im Zoll-Streit mit der EU wegen Subventionen für Luftfahrtkonzerne zunächst nicht auf Strafzölle für einige europäische Importe verzichten. Es sei "zum jetzigen Zeitpunkt unnötig, die Abgaben zu überarbeiten", hieß es in einer Mitteilung des US-Handelsbeauftragten (USTR). Biden hatte angekündigt, die Beziehungen zu den Verbündeten der USA wieder verbessern zu wollen, die während Trumps "America First"-Politik stark belastet worden waren. Die EU hatte daher zunächst nicht mit Gegenmaßnahmen auf die neu verhängten US-Zölle reagiert.

Australien: Weinexport verliert deutlich

Ende Oktober 2020 erreichte der australische Weinexport einen neuen 12-Monats-Umsatzrekord. Am Jahresende sieht das anders aus: auf das Jahr 2020 bezogen ging der Wert der australischen Weinexporte um 1 Prozent auf 2,89 Mrd. AUS-Dollar (ca. 1,8 Mrd. €) zurück. Die exportierte Menge wuchs um 0,5 Prozent auf 7,47 Mio. hl. Für den Rückgang zeichnen insbesondere die im November von China verhängten Einfuhrzölle verantwortlich. Bereits im November ging der Wert der australischen Weinexporte nach China um weit über 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück, im Dezember fielen die Exporte in Richtung Null. Eine baldige Besserung wird nicht erwartet.

China: Weinmarkt rückläufig

Chinas Weinmarkt hat sich 2020 rückläufig entwickelt. Der Weinimport fiel in der Menge um 28,8 Prozent auf 4,7 Mio. hl und im Wert von 19,9 Prozent auf 2,83 Mrd. US-Dollar (ca. 2,35 Mrd. €). Ein Wechsel auf einheimische Produkte wegen der Zölle auf australische Weine scheint nicht der Grund für den Importrückgang zu sein, denn die chinesische Weinproduktion fiel das fünfte Jahr in Folge auf nunmehr 4,13 Mio. hl (= - 6,1 Prozent).

Japan: 2020 kein gutes Jahr

Nach einem sehr guten Jahr für den deutschen Weinexport in Folge der JEFTA-Vereinbarung in 2019 brach der wertmäßige Export deutscher Stillweine in 2020 um 18 Prozent ein, womit Deutschland einen Marktanteil von 1,5 Prozent der Importweine hält. Lediglich bei Schaumweinen konnte sich Deutschland gegen den Trend entwickeln und diesen im Vergleich zum Vorjahr um 29 Prozent steigern. (DWI)

Kenia: Steuererhöhungen

Die kenianische Regierung hat am 22. Dezember 2020 die Steuersenkungen vom April 2020 rückgängig gemacht. Ziel dieser Steuersenkung im Frühjahr 2020 war insbesondere die Unterstützung der kenianischen Unternehmen und Bürger, die mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie zu kämpfen hatten. Seit 1. Januar 2021 gelten wieder die Steuersätze, die vor April 2020 anwendbar waren, wodurch sich auch die Mehrwertsteuer wieder von 14 auf 16 Prozent erhöht hat.

[Zurück zu Themen](#)

Verschiedenes

Erleichterung des Datenaustauschs zwischen Weingut und Weinlabor

Die Digitalisierung schreitet auch in der Weinbranche weiter voran. Das gilt auch für den Datenaustausch zwischen Weingut und Weinlabor. Vinou und KTW planen deshalb gemeinsam die

Entwicklung einer digitalen Lösung zur Vereinfachung des Datenaustausches zwischen Weinerzeuger und Weinlabor. Zukünftig sollen Weingüter, Winzergenossenschaften und Kellereien einfach über das Warenwirtschaftssystem Vinou-Office ihre Weine digital bei Weinlaboren anmelden, die Begleitdokumente ausdrucken und die dazugehörigen Proben verschicken oder persönlich übergeben können. Durch den Anschluss der Weinlabore an Vinou-Office soll der Rücktransfer der Analyseergebnisse inkl. Kommentare zur Sensorik und Empfehlungen zur Behandlung, per digitaler Schnittstelle vollautomatisiert an das Vinou-Office-Kundenkonto der Weingüter und Kellereien erfolgen.

Interessierte Weinerzeuger sowie Weinlabore, können sich nun per E-Mail kontakt@vinou.de als Pilot-Partner bewerben. Weitere Info: <https://www.vinou.de/presse/mitteilung/vinou-und-kirks-total-wine-planen-erleichterung-des-datenaustauschs-zwischen-weingut-und-weinlabor.html>

Bierversichtung

Bier in den Gully: das rückt mit jedem weiteren Tag des Lockdowns näher. Das Mindesthaltbarkeitsdatums insbesondere beim Fassbier droht. Besonders Brauer, die auf den Ausschank und Feste ausgerichtet sind, müssen Bier im großen Stil vernichten. Millionenwerte werden in den Gully gekippt. Weil Kneipen und Restaurants geschlossen sind und keine Großveranstaltungen über die Bühne gehen können, ist in den Fassbierabfüllungen der Brauereien das Licht aus. Und es kommt noch dicker: Großhändler bringen Fassbier zum Vernichten in der Brauerei zurück. In Großbritannien müssen wegen geschlossener Pubs fast 50 Millionen Liter Fassbier vernichtet werden, wie der Sender BBC errechnete. Auch dort löst das Mindesthaltbarkeitsdatum den Rücktransport zur Brauerei und die Entsorgung aus.

[Zurück zu Themen](#)

Termine

Fortbildung: Geprüfte/r Kellermeister/in

Die als Fortbildung mit Prüfungsabschluss zur/m **Geprüfte/r Kellermeister/in** angebotene Maßnahme ist corona-bedingt verschoben worden. Start der Fortbildung ist nun der **03. Mai 2021**:

Info & Beratung: Ellen Vespermann, Tel. 0651 9777 756, vespermann@trier.ihk.de

„DWI Marktinfo“ Online-Seminare 2021

Aufgrund der Kooperation mit dem britischen Marktforschungsunternehmen Wine Intelligence stehen über das DWI regelmäßig aktuelle Marktinformationen zu den wichtigsten deutschen Auslandsmärkten zur Verfügung. Die so genannten „Wine Landscape Reports“ können für Beitragszahler kostenlos bei Herrn Eberhard Abele, DWI-Ressortleiter Werbung und Marktforschung (Eberhard.Abele@deutscheweine.de) angefordert werden. In 2021 bietet das DWI diese Marktinformationen direkt nach Erscheinen auch in Online-Seminaren an und ergänzt dies mit weiteren Informationen zu dem jeweiligen Auslandsmarkt durch erfahrene Weinexporteure, -importeure und/oder DWI-Auslandsagenturen. Die für DWI Beitragszahler kostenlose Veranstaltung wird jeweils ca. eine Stunde dauern. Bei Interesse können Sie sich schon einmal über den folgenden Link für alle Online-Marktinfo-Seminare im Jahr 2021 anmelden, die für Sie interessant sind: [Anmeldung Online Seminar Marktinfos](#). Die Online-Seminare werden in der Regel um 11 Uhr über Zoom stattfinden, zum Teil in Deutsch, zum Teil in Englisch.

Termine „DWI Marktinfo“ 2021:

25.02.2021 USA
25.03.2021 Kanada
29.04.2021 Russland
27.05.2021 Schweiz
24.06.2021 Finnland
29.07.2021 Schweden
26.08.2021 Sekt weltweit
30.09.2021 China
28.10.2021 Polen
25.11.2021 Japan
16.12.2021 Dänemark

Unabhängig von der Vorstellung der Marktinformationen, wird in der Woche nach dem Online-Seminar für das jeweilige Land ein „Online-Sprechtage“ angeboten. Dabei gibt es die Möglichkeit, sich in 15-minütigen Einzelgesprächen direkt mit den Auslandsagenturen auszutauschen. Bitte beachten Sie, dass es bei den Einzelgesprächen um Ihre individuellen Fragen oder Probleme gehen, die diesen Markt betreffen. AnmeldeLink Online-Sprechtage Nummer eins USA am 4. März. Anmeldung: http://members.askallo.com/index.php?pn=Survey_Survey&oid=f1ad4f9412bc676f70be0e86fb06fd1d Ihren genauen Termin und den Zoomlink für den Sprechtag erhalten Sie ca. eine Woche vorher. Anmeldeinformationen für die Online-Sprechtage der übrigen Länder werden jeweils einige Wochen vorher über den DWI-Newsletter versandt. Auch diese Veranstaltungen sind für DWI-Beitragszahler kostenlos.

IHK-Seminar: Vertragsgestaltung für Weinexporteure – 29. April 2021

Winzer, Weinkellereien und Genossenschaften sind verstärkt im Ausland aktiv und exportieren ihre Weine in eine Vielzahl von Ländern. Auslandsgeschäfte bieten Chancen, sie sind aber auch risikoreicher als Geschäfte im Inland. Daher ist es sehr ratsam, für das Exportgeschäft rechtssichere Verträge vorzubereiten. Dies stellt Unternehmen vor die Herausforderung, Vertragsklauseln sowie Liefer- und Zahlungsbedingungen zu formulieren, die einerseits im Ausland durchsetzbar und andererseits auch für beide Geschäftspartner akzeptabel sind. Das Seminar „Vertragsgestaltung für Weinexporteure“ vermittelt Grundlagen der Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung von Besonderheiten im Weinexport. Referent ist Dr. Fabian Breckheimer, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht und Partner der Kanzlei tradeo in Düsseldorf.

Detaillierte Informationen und die Möglichkeit zur Online-Anmeldung unter:

https://www.ihk-trier.de/p/Vertragsgestaltung_fuer_Weinexporteure-9-21345.html

| |
|---|
| 2 0 2 1 (unter Vorbehalt) |
| 02. – 05.03.21: Singapur, ProWine Asia |
| 04. – 05.04.21: Ostern |
| 22.04.21: Neustadt/Weinstr., Forum Markt & Wein |
| 24. – 25.04.21: Offenburg, Die Badische (Weinmesse) |
| 29.04.21: Vertragsgestaltung für Weinexporteure (IHK Trier) |
| 11.05.21: Umsatzsteuer bei Warenverkehren mit Drittländern (IHK Trier) |
| 18. – 21.05.21: ProWine Hong Kong (ehem. ProWine Asia) |
| 23. – 24.05.21: Pfingsten |
| 14. – 16.06.21: Paris, Vinexpo |
| 17.06.2021: Oppenheim, DWI-Exportforum |
| 20. – 23.06.21: Verona, Vinitaly |
| 23. – 24.06.21: Berlin, Deutscher Bauerntag |
| 25.06.21: Trier, Branchentreff von Bundesverband & IHK Trier |
| 04. – 08.10.21: München, drinktec |
| 05. – 07.10.21: ProWine Sao Paulo |
| 09. – 13.10.21: Köln, Anuga |
| 09. – 11.11.21: ProWine Shanghai (ehem. ProWine China) |
| 2 0 2 2 |
| 21. – 30.01.22: Berlin, Internationale Grüne Woche (IGW) |
| 27. – 29.03.22: Düsseldorf, ProWein |
| 10. – 12.04.22: Stuttgart, INTERVITIS INTERFRUCTA |
| 10. – 13.04.22: Verona, Vinitaly |
| 17. – 18.04.22: Ostern |
| 05. – 06.06.22: Pfingsten |

Spruch des Monats:

**„Siehst du Wein im Glase blinken, lerne von mir deine Pflicht:
Trinken kannst du, du kannst trinken; doch betrinke dich nur nicht.“**

(Gotthold Ephraim Lessing, dt. Dichter, 1729 - 1781)



Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt